

Auszug
aus der noch nicht unterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 09.03.2017

Zu Punkt 7

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/H8 "Heepen-
Abgunst" für das Gebiet Baugebiet Rote Erde westlich des
Bentruperheider Weges und östlich der Grünanlage am
Ölteich im beschleunigten Verfahren gemäß 13a
Baugesetzbuch (BauGB)**
- Stadtbezirk Heepen -

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4323/2014-2020

Herr Richter (CDU-Fraktion) erklärt Ausschließungsgründe nach § 31 GO NRW.

Herr Weigel (Bauamt) erläutert im Rahmen einer Beamerpräsentation den Anlass und die Ziele die Planung im Kontext zur bisherigen Beratung der Angelegenheit im Überblick. Er weist darauf hin, dass auf der Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Plangebiet an zwei Standorten zusätzliche Baumöglichkeiten geschaffen wurden und stellt die Standorte an Hand eines Lageplanes vor. Darüber hinaus stellt er fest, dass die Beschlussvorlage – bis auf geringfügige redaktionelle Änderungen – im Hinblick auf die mit der Planung verfolgten Ziele der im Juni 2016 beratenen Vorlage entspreche.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) begrüßt, dass die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung geäußerten Anregungen und Bedenken im Wesentlichen berücksichtigt wurden.

Auf entsprechende Rückfrage im Hinblick auf die perspektivische Entwicklung einer im Plangebiet ausgewiesenen Spielfläche stellt Herr Weigel fest, dass er hierzu keine Aussage treffen könne. Er werde die Fragestellung daher mit der Bitte um Beantwortung an das Umweltamt weiterleiten.

Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/H8 „Heepen-Abgunst“ für das Gebiet Baugebiet Rote Erde westlich des Bentruperheider Weges und östlich der Grünanlage am Ölteich wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist mit der Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Dies ist ortsüblich öffentlich gemäß § 3 (2) BauGB bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 09.03.2017 - öffentlich - TOP 7 *

-:-

Herr Richter (CDU-Fraktion) hatte Ausschlussgründe nach § 31 GO NRW erklärt und hat weder an der Beratung noch an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen.

162 Bezirksamt Heepen, 13.03.2017, 51-3953

An
Verteiler StEA

mit der Bitte um weitere Veranlassung bzw. um Kenntnisnahme.

I. A.

gez. Lötzke